

Beschlussvorlage

093/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.10.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
06.12.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.12.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung und Richtlinien des Landkreises Bad Dürkheim für die Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung und die Richtlinien des Landkreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der monatliche Kreiszuschuss zum Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler für das MAXX-Ticket wird ab dem Schuljahr 2011 / 2012 auf monatlich - **Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung** - festgesetzt.
3. Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 24101.52410000
Ansatz: 1.200.000,--
Finanzierung / noch verfügbar: 482.772,30

Bad Dürkheim, 16. September 2010

Sabine Röhl
Landrätin

Im Hinblick auf das Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur und der Neufassung der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung haben der Landkreistag Rheinland-Pfalz und Städtetag Rheinland-Pfalz in ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe das Satzungsmuster über die Schülerbeförderung und die Richtlinien über die Schülerbeförderung überarbeitet.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung wurde redaktionell auf den Landkreis Bad Dürkheim angepasst und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit der Verabschiedung der Satzung und der Richtlinien wird auch der Anregung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz (Randnummer 6.2.1.3. und 6.2.1.4 auf Seite 34 und 35 des Prüfberichtes) Rechnung getragen. Hier wurde u.a. auch die Formulierung „*Sind in der Regel weniger als fünf Schülerinnen bzw. Schüler gemeinsam zu befördern, gilt der Einsatz eines Schulbusses als unwirtschaftlich.*“ übernommen. Die Rechtsprechung, aber auch die Formulierung der Richtlinien selbst, lassen hier Beurteilungsspielräume und entsprechende Ausnahmeregelungen zu.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Beförderungen von weniger als fünf schulpflichtigen Kindern wird einzelfallbezogen unter Beachtung der jeweiligen Situation der Kinder entschieden. Eine Pauschalierung ausschließlich auf der Basis der Beförderungszahl ist nach Ansicht der Verwaltung nicht geboten. Bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Lernen müssen beispielsweise andere Maßstäbe angesetzt werden.

Im Landkreis werden derzeit im freigestellten Schülerverkehr 240 Kinder auf 34 Linien befördert. Auf 12 Linien (39 Kinder) werden weniger als fünf Schülerinnen und Schüler befördert, wobei 9 Linien (27 Kinder) Schülertransporte zu Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Lernen sind. Auf den verbleibenden 3 Linien werden insgesamt 12 Kinder (4 Kinder je Linie) befördert. In diesen Fällen beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 2 Km oder der Schulweg wurde von der Kommission Sicherer Schulweg als besonders gefährlich eingestuft. Die Beförderungskosten für diese 3 Linien belaufen sich auf jährlich rd. € 19.000,-. Bei einer Einstellung der Linien wären vergleichsweise die Kosten für das MAXX-Ticket (mtl. € 33,50 / jährlich € 402,-) zu übernehmen. Bei 12 Kindern müssten hier dann rd. € 4.824,- gegengerechnet werden.

Die Verwaltung erkennt ausschließlich fachärztliche Gutachten zur Beurteilung der Entwicklung der Kinder an und behält sich gegebenenfalls die Einholung eines amtsärztlichen Gutachtens vom Gesundheitsamt Neustadt/Wstr. vor.

Darüber hinaus werden von der Verwaltung die Fahrstrecken (Zusammenlegung von Strecken etc.) ständig optimiert und alle Möglichkeiten ausgenutzt, um Synergien zu erzielen und Kosten einzusparen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat vor dem Hintergrund der hohen Unterdeckung bei den Schülerbeförderungskosten (vgl. Randnummer 6.2.1.1. auf Seite 31) gebeten zu prüfen, ob der Eigenanteil der Schüler bzw. Personensorgeberechtigten an den Beförderungskosten angemessen erhöht werden kann.

Das **MAXX-Ticket** des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar kostete bis Dezember 2009 € 390,-- (mtl. 32,50) und seit der Tarifierhöhung im Januar 2010 jährlich **€ 402,-- (Preis pro Monat im Jahresabonnement € 33,50)**.

Der Kreiszuschuss für die Schülerjahreskarte (MAXX-Ticket) beträgt seit dem Jahr 2006 jährlich rd. **€ 124,-- (mtl. 10,33 €)**. Dies entsprach im Schuljahr 2009 / 2010 einem Eigenanteil der beförderten Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten von jährlich € 266,--, seit Januar 2010 einem Eigenanteil in Höhe von **€ 278,-- (mtl. € 23,16)**. Tarifierhöhungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar gehen zu Lasten der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Von den neun rheinland-pfälzischen Landkreisen im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar erhoben lediglich drei geringere Eigenanteile als der Landkreis Bad Dürkheim.

Landkreis*:	Eigenanteil (Jahresbetrag) - €-:
Alzey-Worms	271,--
Bad Dürkheim	266,--
Donnersbergkreis	305,--
Germersheim	320,--
Kaiserslautern	250,--
Kusel	260,--
Rhein-Pfalz-Kreis	296,--
Südliche Weinstraße	320,--
Südwestpfalz	240,--

*Quelle: Auszug (Seite 32) aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz

Die kreisfreien Städte (Frankenthal, Speyer und Landau) leisten keine Zuschüsse zu den Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler. Der Eigenanteil entspricht damit den Kosten für das MAXX-Ticket, der von den Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zu tragen ist.

Die Stadt Neustadt/Wstr. gewährt einen Zuschuss in Höhe von mtl. € 8,-- / jährlich € 96,-- (Eigenanteil der Personensorgeberechtigten: € 25,50 mtl. / € 306,-- jährlich) und die Stadt Ludwigshafen/Rhein in Höhe von mtl. € 8,50 / jährlich € 102,-- (Eigenanteil der Personensorgeberechtigten: € 25,00 mtl. / € 300,-- jährlich).

Seite 4 Beschlussvorlage **093/2010**

Ein Eigenanteil zu den Beförderungskosten war bis zur Änderung der Schulstruktur grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler, mit Ausnahme derjenigen von Grundschulen, Hauptschulen, Schulen mit Förderschwerpunkten, Regionalen Schulen etc. zu zahlen. Im Schuljahr 2007 / 2008 wurden in 2.299 Fällen die Kosten (Basis MAXX-Ticket € 378,60 im Jahr; Aufwand: € 870.401,40) für das MAXX-Ticket komplett übernommen, in 2.203 Fällen wurde ein Zuschuss in Höhe von € 10,33 (Gesamtaufwand jährlich rd. € 273.000,--) gezahlt.

Seit Änderung der Schulstruktur ist der Landkreis verpflichtet die Beförderungskosten (MAXX-Ticket) komplett für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus zu übernehmen. Im Gegenzug wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz die pauschale Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten erhöht.

Für Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen, der Gymnasien und Berufsschule sind entsprechende Einkommensgrenzen maßgebend. Im laufenden Schuljahr 2010 / 2011 sind in 2.985 Fällen die Kosten (Basis MAXX-Ticket € 402,-- im Jahr; Aufwand: € 1.199.970,00) für das MAXX-Ticket komplett zu übernehmen, in ca. 1.450 Fällen ist ein Zuschuss in Höhe von € 10,33 (Gesamtaufwand jährlich rd. € 180.000,--) zu leisten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.10.2010 ist zunächst eine Sachstandsinformation geplant. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung ist vor dem Hintergrund der finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2011 in den Sitzungen der Kreisgremien im Dezember 2010 vorgesehen.

Anlagen:

- Entwurf der S A T Z U N G des Landkreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung
- Entwurf der R i c h t l i n i e n des Landkreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung